

Anschaffungen vorziehen

Der Gewinn 2014 lässt sich bereits mit der Planung von Investitionen um 40 Prozent des Kaufpreises drücken, beispielsweise für den Kauf neuer Dienstwagen. Preisgünstigere Dinge auf der Einkaufsliste wie neue Laptops verringern Gewinn und Steuern sofort in voller Höhe. Wer jetzt clever plant und handelt, kann sich an Silvester ganz entspannt zurücklehnen (siehe Seite 40 und 41: „Kaufpreis sofort absetzen“ und „Planungen abrechnen“).



Auf zum Endspurt

Abschluss. Zum Jahreswechsel gilt es, alle Steuersparchancen zu ergreifen, damit für Betrieb, Mitarbeiter und Geschäftsleitung möglichst viel von Gewinn und Gehalt übrig bleibt. 20 Tipps für den Steuerendspurt 2014.

Die deutsche Konjunktur lässt bislang auf gute Erträge hoffen. Wie gut die Gewinne tatsächlich sind, zeigt der Jahresabschluss 2014. In größeren Betrieben als Bilanz, in kleineren als Einnahmenüberschussrechnung wird so der Erfolg der Firmen dokumentiert – und auch die wachsende Steuerlast. Damit der Staat nicht über Gebühr viel einnimmt, ergreifen clevere Chefs jetzt alle Steuersparchancen.

Das gilt für den Betrieb beispielsweise mithilfe von Investitionen, wie Bernhard Leibfried weiß. Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Kanzlei KKL B in Fellbach bei Stuttgart sagt: „Hier haben Unternehmer, die mit eigenem Geld investieren, einen Fünffacheffekt.“

Sie sparen mit Investitionen Steuern, halten ihren Betrieb auf dem neuesten

technischen Stand, bekommen eine hohe Kapitalrendite und verbessern ihre Eigenkapitalquote sowie ihre Kreditwürdigkeit – falls sie ein Darlehen für die Investitionen benötigen. Deshalb sollten Chefs vor dem Jahresende alle Steuersparchancen mit ihrem Steuerberater durchsprechen (siehe Seite 40: „Betrieb: Abschluss optimieren“).

Die Strategie für den Jahresabschluss bezieht auch die Mitarbeiter ein. Steuerfreie oder -günstige Extras geben oft einen höheren Anreiz als eine Gehaltserhöhung (siehe Seite 42: „Mitarbeiter: Steuergünstig motivieren“). Thilo Söhngen, Steuerberater im westfälischen Wetter, ergänzt: „Unternehmer sollten sich nicht nur auf die Themen des betrieblichen Alltags konzentrieren, sondern auch auf die ihres persönlichen Bereichs“ (siehe Seite 44: „Privat: Alle Ausgaben absetzen“).

Foto: F1 Online

42 **Mitarbeiter.** Wichtige Extras vom Chef, die zu noch mehr Erfolg motivieren.

44 **Privat.** Wie sich Unternehmer am besten um ihre persönliche Steuererstattung kümmern.

Betrieb

ABSCHLUSS OPTIMIEREN

Mit Investitionen senken clevere Chefs jetzt die Steuern ihres Betriebs. Nachfolger können Firmen noch steuerfrei übernehmen.

1 Kaufpreis sofort absetzen

Betriebe, die ihren zu versteuernden Gewinn schnell drücken möchten, erstellen vor dem Jahresende eine Einkaufsliste für die Firma. Den Kaufpreis von Computerbildschirmen, Druckern oder Bürostühlen, die netto höchstens 150 Euro kosten, setzt das Unternehmen sofort von der Steuer ab. Bei Kleininvestitionen von 151 bis unter 410 Euro besteht ein Wahlrecht. Der Betrieb erfasst die Wirtschaftsgüter in einem Verzeichnis und setzt die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sofort ab. Alternativ schreibt die Firma Wirtschaftsgüter für 151 bis 1000 Euro in einem Pool mit 20 Prozent fünf Jahre lang ab.

2 Werte kleinrechnen

Steuern sparen kann der Betrieb auch mit dem Ansatz geringerer Werte. Vor allem Vorräte, halb fertige Erzeugnisse und Forderungen bewertet die Firma einzeln zum Bilanzstichtag. So stehen zum Beispiel laufende Aufträge mit einem pauschalen Abschlag von 10 bis 30 Prozent für Verwaltung, Vertrieb und Gewinn im Jahresabschluss. Veraltete Lagerbestände und voraussichtliche Forderungsausfälle bei säumigen Kunden berücksichtigt der Betrieb ebenfalls mit einem Abschlag. Zur genauen Höhe im Zweifel den Steuerberater fragen.

3 Rückstellungen bilden

Ein weiterer wichtiger Teil des Jahresabschlusses sind Rückstellungen. Sie sind Schuldposten für bereits absehbare Verpflichtungen des Betriebs, senken den Gewinn und damit die Steuern. Beispiele sind Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche von Kunden, Lohnzahlungen, nicht genommene Urlaubs-



ANSCHAFFUNGEN

Bei Maschinen ziehen Firmen 40 Prozent der Anschaffungskosten vom Gewinn ab (siehe Tipp 5).

tage der Mitarbeiter, Umweltschutzmaßnahmen oder Prozessrisiken. Auch für die Ausgaben der Archivierung von Geschäftsunterlagen und für Steuerberaterhonorare bildet der Betrieb Rückstellungen.

4 Kleinbetriebe profitieren

Auch Firmen mit bis zu 500 000 Euro Jahresumsatz können die meisten Steuertipps nutzen. Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit Ausnahme der GmbH & Co. KG brauchen bis zu dieser Umsatzgröße keine Bilanz zu erstellen (siehe „Kleine Firmen im Fokus“). Ihre Einnahmenüberschussrechnung umfasst jedoch alle Betriebsausgaben, etwa den Investitionsabzugsbetrag und Abschreibungen.

Foto: FI Online

Bilanzinstrumente wie Rückstellungen und Wertberichtigungen können sie allerdings nicht nutzen. Wo diese in der Praxis dennoch eine große Rolle spielen, kann der Betrieb von sich aus zur Bilanzierung wechseln und so alle Steuersparinstrumente einsetzen.

5 Planungen abrechnen

Bereits mit der Planung von Investitionen können Betriebe Steuern sparen. Ob Maschinen, Fahrzeuge oder andere bewegliche Wirtschaftsgüter, neu oder gebraucht: 40 Prozent der Anschaffungskosten zieht die Firma vom Gewinn ab. Die Regelung gilt für bilanzierende Betriebe mit einem Vermögen von bis zu 235 000 Euro. Als Grenze für all jene, die eine Einnahmenüberschussrechnung vorlegen, gelten 100 000 Euro Gewinn. Nach der Verrechnung des Investitionsabzugsbetrags mit dem Gewinn muss die Firma die Wirtschaftsgüter innerhalb von drei Jahren kaufen und mindestens ein Jahr lang zu mindestens 90 Prozent betrieblich nutzen. Der 10-prozentige Privatanteil spielt vor allem bei Dienstwagen eine Rolle.

6 Kräftig investieren

Im Jahr der Anschaffung löst der Betrieb den Investitionsabzugsbetrag auf. Dadurch erhöht sich zwar der Gewinn, aber ein legaler Rechenrick erhält dennoch einen Großteil des Steuervorteils, im besten Fall sogar den ganzen. Denn die geförderten Firmen können im Jahr der Anschaffung zur regulären Abschreibung (AfA) noch 20 Prozent Sonder-AfA addieren. Das verringert Gewinn und Steuern (siehe „Vorteil nutzen“).

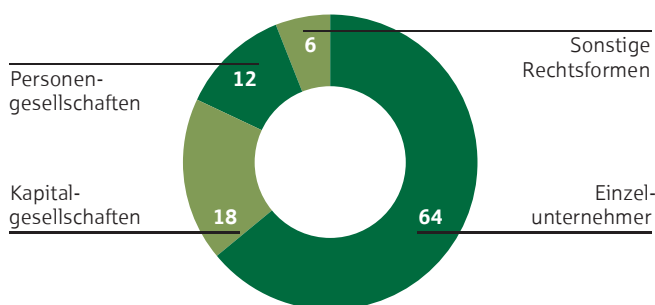
7 Betrieb übergeben

Für Firmenchefs, die ihren Betrieb unentgeltlich, beispielsweise an den Sohn oder die Tochter, übertragen wollen, besteht dringender Handlungsbedarf. Das Bundesverfassungsgericht prüft den zurzeit hohen Steuervorteil, mit dem Betriebe im Wert von fast 2,8 Millionen Euro steuerfrei auf den Nachfolger übergehen können. Beim Standardmodell für die Nachfolge mit 85 Prozent Bewertungsabschlag müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Das Verwaltungsvermögen – beispielsweise an andere vermietete Grundstücke – macht maximal 50 Prozent aus; der Betrieb wird zumindest fünf Jahre lang fortgeführt. Im Höchstfall dürfen 150 000 Euro entnommen werden, und die Arbeitsplätze bleiben erhalten.

Für die steuerliche Berechnung gilt das vereinfachte Ertragswertverfahren. Aus dem Jahresgewinn und dem aktuellen Kapitalisierungsfaktor 14 ergibt sich die Grundlage. Ein Unternehmen mit 200 000 Euro Jahresgewinn hat danach einen steuerlichen Wert von 2,8 Millionen Euro. Davon gehen 85 Prozent Bewertungsabschlag, also 2,38 Millionen Euro, ab. Es bleiben 420 000 Euro, von denen noch 15 000 Euro als weiterer Abzugsbetrag subtrahiert werden. Sohn oder Tochter hätte noch 405 000 Euro zu versteuern, nach Abzug des persönlichen Freibetrags von 400 000 Euro noch 5 000 Euro. Die Nachfolge würde ihn oder sie nur 350 Euro Schenkungsteuer kosten. ➤

Kleine Firmen im Fokus

Rechtsformen der Betriebe mit und ohne Bilanzpflicht.



Angaben in Prozent. Quelle: Destatis

Vorteil nutzen

Ein Beispiel: Ein Betrieb hat Maschinen für 150 000 Euro gekauft. Die Nutzungsdauer beträgt laut AfA-Tabelle zwölf Jahre. So viel Steuern spart der Unternehmer vor dem Kauf und im ersten Jahr:

Beispiel	Rechnung
Anschaffungskosten Maschinen (150 000 €)	
40 % Abzugsbetrag vor Kauf (-60 000 €)	
Steuerersparnis vor dem Kauf¹	25 200 €
AfA-Grundlage im 1. Jahr (90 000 €)	
20 % Sonder-AfA (18 000 €)	
8,33 % reguläre AfA (7 497 €)	
AfA insgesamt (25 497 €)	
Zusätzliche Steuerersparnis im 1. Jahr²	10 709 €
Steuerersparnis insgesamt	35 909 €

¹ Bei einem Steuersatz von 42 %; ² 150 000 € - 60 000 €. Quelle: PROFITS

Mitarbeiter

STEUERGÜNSTIG MOTIVIEREN

Für Mitarbeiter zählen steuergünstigste Extras oft mehr als eine Gehaltserhöhung. Mit diesen spart auch die Firma Steuern.



KINDERGARTENZUSCHUSS

Wenn Mitarbeiter kleine Kinder in einer Tagesstätte haben, können Chefs die Kosten übernehmen (siehe Tipp 11).

8 Fahrtkosten übernehmen

Für die Motivation der Belegschaft kann der Betrieb die Fahrten der Mitarbeiter zur ersten Tätigkeitsstätte mit der Entfernungspauschale von 30 Cent je einfachen Kilometer erstatten. Die Firma versteuert dies mit 15 Prozent pauschal und überweist das Geld sozialabgabenfrei. Wo die erste Tätigkeitsstätte ist, bestimmt in der Regel der Chef. Übernimmt der Betrieb die Fahrtkosten, dürfen die Mitarbeiter diese Beträge nicht mehr in ihrer Steuererklärung mit der Pendlerpauschale geltend machen. Auch mit Sachwerten wie einem Tankgutschein darf der Chef seine

Mitarbeiter motivieren. Gewährt der Betrieb keine anderen Sachzuwendungen, darf der Tankgutschein monatlich bis zu 44 Euro wert sein.

9 Sport unterstützen

Für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung genehmigt das Finanzamt 500 Euro jährlich je Mitarbeiter steuerfrei. Der Zuschuss gilt auch für Kurse im Sportverein oder im Fitnesscenter, soweit diese den Anforderungen der Krankenkasse zur Gesundheitsvorsorge entsprechen. Laufende Mitgliedsbeiträge hingegen sind nicht steuerbefreit.

10 Minijobs einbeziehen

Verdienen Aushilfen bis zu 450 Euro monatlich, führt der Betrieb pauschal 30 Prozent für die Sozialversicherung und für die Lohnsteuer ab. Der Minijobber muss den Rentenbeitrag der Pauschale von 15 Prozent auf 18,9 Prozent aufstocken

und erhöht so die Rentenanwartschaft. Auf Antrag können sich Minijobber davon befreien lassen. Arbeiten Familienmitglieder mit, spart der Chef auch bei ihnen durch die Betriebsausgaben Steuern.

11 Kinderbetreuung nutzen

Chefs können bei Mitarbeitern mit kleinen Kindern die Kosten für eine Tagesstätte übernehmen. Solange der Nachwuchs noch nicht schulpflichtig ist, sind auf solche Zuschüsse weder Lohnsteuer noch Sozialabgaben fällig. Der Betrieb muss den Kindergartenzuschuss zusätzlich zum Lohn oder zum Gehalt

gewähren und in der Abrechnung gesondert ausweisen. Eine Gehaltsumwandlung, bei der ein Teil des bisherigen Einkommens für den Kindergartenzuschuss abgezweigt wird, ist nicht zulässig.

12 Altersvorsorge zusagen

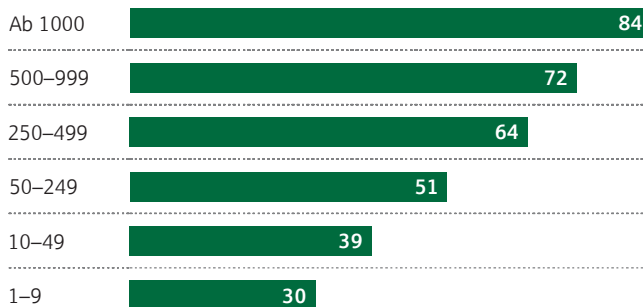
Die betriebliche Altersversorgung ist vor allem in größeren Unternehmen weitverbreitet (siehe „Geförderte Vorsorge beliebt“). Die wichtigste Variante in Großbetrieben ist die Direkt- oder Pensionszusage. Das Unternehmen sagt die spätere Rente selbst zu, bildet dafür steuersenkende Rückstellungen und zahlt die Rente an die ehemaligen Mitarbeiter aus. Mittelständische Firmen unterstützen ihre Belegschaft meistens mit einer Direktversicherung, also mit einer Lebensversicherung, per Gehaltsumwandlung. Der Arbeitgeber setzt die Beträge als Betriebsausgabe ab. Beim Mitarbeiter bleiben die Prämien im Jahr 2014 bis 2856 Euro (alte Bundesländer) beziehungsweise 2400 Euro (neue Länder) steuer- und sozialabgabenfrei. Weitere 1800 Euro sind lediglich steuerfrei.

13 Dienstwagen überlassen

Dürfen Mitarbeiter Firmenwagen auch privat nutzen, ist das ein Privileg, das Lohnsteuer kostet. Doch mit geschickter Gestaltung kann der Chef dafür sorgen, dass Steuer und Sozialabgaben gering ausfallen. In der Praxis am meisten verbreitet ist die 1-Prozent-Methode. Monatlich 1 Prozent des Bruttolistenneuwagenpreises plus 0,03 Prozent je einfache Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte rechnet der Betrieb wie das Gehalt ab. Fährt der Mitarbeiter in manchen Monaten nur selten mit dem Wagen zum Betrieb und teilt dies dem Chef schrift-

Geförderte Vorsorge beliebt

Anteil der Beschäftigten in Firmen mit unterschiedlicher Mitarbeiterzahl, die steuerlich begünstigte Betriebsrenten nutzen.



Angaben in Prozent. Quelle: Aba online 2013

lich mit, kann er für diese Zeit statt 0,03 Prozent monatlich 0,002 Prozent je Tag und einfachen Entfernungskilometer der Strecke Wohnung-Betrieb abrechnen. Bei nur fünf Tagen monatlich mit Fahrten zum Betrieb sind also nur 0,01 Prozent je Entfernungskilometer monatlich steuerpflichtig. Noch interessanter für Mitarbeiter oder Chefs, die wenig mit dem Firmenwagen privat unterwegs sind, ist jedoch ein Fahrtenbuch, denn hier muss der Betrieb nur die tatsächlichen Privatfahrten mit der Lohnabrechnung versteuern (siehe „Interessante Alternative“).

14 Weihnachten richtig feiern

Die Weihnachtsfeier und eine weitere Veranstaltung im Jahr kann der Betrieb absetzen und den Mitarbeitern steuer- wie sozialabgabenfrei gewähren. Die Obergrenze der Ausgaben liegt bei 110 Euro brutto je Teilnehmer. Die Organisation wie auch die Raummiete zählen nicht mit. Anfang 2015 soll die Freigrenze von 110 auf 150 Euro steigen. ➤

Interessante Alternative

Der Betrieb kauft einen Kombi für 30 000 Euro; jährliche Laufleistung 55 000 Kilometer, davon 5000 Kilometer privat. Die Betriebsausgaben betragen je Kilometer 27 Cent, die Entfernung zum Betrieb beträgt 5 Kilometer. Die Lohnsteuer für den Mitarbeiter errechnet sich wie folgt:

1 %-Methode	Rechnung	Fahrtenbuch	Rechnung
1 % von 30 000 € × 12	3600 €	5000 km × 0,27 €	1350 €
0,03 % von 30 000 € × 5 × 12	540 €	30 % Lohnsteuer aus 1350 €	405 €
30 % Lohnsteuer aus 4140 €	1242 €		
Steuervorteil			837 €

Quelle: PROFITS

Privat

ALLE AUSGABEN ABSETZEN

Auch mit privaten Ausgaben können Unternehmer viele Steuern sparen und so ihren Jahresabschluss perfekt abrunden.

15 Kinderbetreuung abziehen

Ob Kindertagesstätte, Tagesmutter, Au-pair-Mädchen zu Hause oder Verwandte mit ernsthaftem Arbeitsvertrag: Wer Kinder unter 14 Jahren in die bezahlte Obhut eines Betreuers gibt, kann zwei Drittel der Kosten als Sonderausgaben absetzen. Der jährliche Höchstbetrag je Kind ist 4000 Euro. Er entspricht Aufwendungen für den Sohn oder die Tochter von bis zu 6000 Euro. Das Finanzamt erkennt die Ausgaben mit Vorlage von Rechnungen oder Arbeitsverträgen an.

16 Mietimmobilie kaufen

Ob Eigentumswohnung oder Haus: Wer in eine Immobilie zur Vermietung investiert, hat laufende Einnahmen, sorgt fürs Alter vor und kann die Ausgaben als Werbungskosten steuerlich absetzen (siehe „Umgehend mit dem Steuerberater sprechen“). Die Hauptab-



zugsposten: Notarkosten, Disagio, Schuldzinsen sowie 2 Prozent Abschreibung auf das Gebäude jährlich; bei Baujahren bis 1924 sind es 2,5 Prozent (siehe Tipp 17: „Denkmalobjekt nutzen“). Größere Erhaltungsaufwendungen kann der Vermieter sofort absetzen.

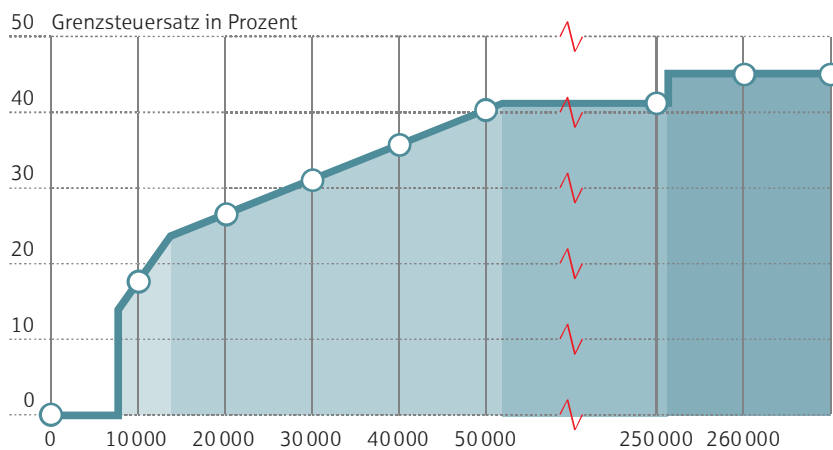
17 Denkmalobjekt nutzen

Wer sein Geld in eine sanierungsbedürftige oder denkmalgeschützte Immobilie investiert, kann die Kosten für die Renovierung voll absetzen, wenn er das Gebäude vermietet. Mit der entsprechenden

behördlichen Bescheinigung schreibt der Käufer seinen Aufwand in den ersten acht Jahren mit je 9 Prozent ab, in weiteren vier Jahren mit je 7 Prozent. Nach zwölf Jahren also ist der Sanierungsaufwand abgeschrieben. Den Gebäudewert selbst darf der Vermieter mit 2 Prozent, bei einem Baujahr vor 1925 mit 2,5 Prozent im Jahr abschreiben und senkt so zusätzlich seine Einkommensteuer. Aber auch bei Eigennutzung winkt ein beachtlicher Steuervorteil. In zehn Jahren zu je 9 Prozent kann der Eigentümer seinen Renovierungsaufwand von der Steuer absetzen.

Hohe Abzüge

Der aktuelle Steuertarif mit den vier farblich hervorgehobenen Progressionsstufen.



Alle Euro-Beträge sind Jahreseinkommen und gelten für Ledige; für Verheiratete sind sie zu verdoppeln. Quelle: BMF



PRIVATE AUFWENDUNGEN

Ob unter dem Dach oder im Keller: Das Finanzamt muss ein überwiegend beruflich genutztes Arbeitszimmer anerkennen (siehe Tipp 19).

18 Mit Rürup sparen

Wer als Selbstständiger auf einen Schlag mit seiner Altersvorsorge viel Steuern sparen will, schließt einen Rürup-Vertrag ab. Bis zu 20000 Euro jährlich erkennt das Finanzamt derzeit mit bis zu 80 Prozent als Sonderausgabe an, bei Verheirateten zusammen bis zu 40000 Euro. Die Beschränkungen: Der Betrag ist erst im Alter und nur als Rente auszahlbar und

nicht beleih- oder vererbbar. Zudem müssen Rürup-Versicherte die Rente im Alter versteuern.

19 Arbeitszimmer angeben

Auch ein Unternehmer mit eigenem Büro im Betrieb kann sich zu Hause ein Arbeitszimmer einrichten. Die anteiligen Kosten für das Zimmer setzt er mit bis zu 1250 Euro jährlich als Betriebsausgabe ab. Dazu gehören im eigenen Haus zum Beispiel Abschreibung, Schuldzinsen, Nebenkosten oder Reinigung. Bei der erstmaligen Angabe eines Arbeitszimmers empfiehlt es sich, der Einkommensteuererklärung eine Berechnung sowie eine Skizze des Arbeitszimmers beizufügen. Es muss sich um einen Raum handeln, der überwiegend beruflichen Interessen dient und von anderen Räumen getrennt ist.

20 Handwerkerrechnungen einreichen

Für Arbeiten im und ums Haus können Unternehmer einen Handwerker beauftragen und Steuern sparen. Bis zu 1200 Euro jährlich zieht das Finanzamt von der Einkommensteuerschuld ab. Auf diese Weise begünstigt sind 20 Prozent der Ausgaben für Lohn- und Fahrtkosten inklusive Umsatzsteuer. Der Materialanteil bleibt dabei außen vor. Insgesamt dürfen also die anteiligen Posten aller angegebenen Rechnungen immerhin 6000 Euro betragen.

Harald Klein



Thilo Söhngen, Vizepräsident des Steuerberaterverbands Westfalen-Lippe, über Steuersparchancen, die Unternehmer und ihre familiären Nachfolger jetzt noch nutzen können.

„Umgehend mit dem Steuerberater sprechen“

PROFITS: Ein Unternehmer mit Familie denkt ja beim Steuersparen im Privatbereich zunächst an die Kinder, oder?

Söhngen: Ja. Bei Kindern bis unter 14 Jahren kann er den Betreuungsfreibetrag absetzen. Wenn die Kinder älter sind und eigenes Geld verdienen, profitiert er weiter vom Kinderfreibetrag, unabhängig davon, wie viel das Kind verdient – zum Beispiel auch durch ertragreiche Immobilien.

PROFITS: Mit Immobilien haben Sie ein gutes Stichwort für Geldanlage und Altersvorsorge genannt. Ist das sogenannte Betongold bei Vermietung auch ein Thema für Unternehmer?

Söhngen: Ja, angesichts der Euro-Sorgen ein sehr großes. Steuerlich interessant ist zum Beispiel das Disagio, absetzbar bei einer Zinsbindung des Darlehens über fünf Jahre. Zudem kann der Vermieter alle anderen Werbungskosten absetzen und so Steuern sparen.

PROFITS: Spielt bei Altersvorsorge und Steuersparen auch die Rürup-Rente eine Rolle?

Söhngen: Ja, der Beitrag für eine Rürup-Rente führt sofort zum maßgeblichen Steuerspareffekt. Unternehmer sollten jedoch nicht nur auf den jetzigen Steuer-effekt achten, sondern solche Vorsorgeverträge mit anderen Varianten der Kapitalanlage vergleichen, über die sie frei verfügen können.

PROFITS: In den Privatbereich fällt auch die Schenksteuer für Betriebsnachfolger. Sollten ältere Chefs jetzt ihren Betrieb übertragen, bevor das Bundesverfassungsgericht die Vorteile streicht?

Söhngen: Die Bewertungsabschläge werden sicher deutlich verringert. Doch nur wer bis zum Urteil aus Karlsruhe bereits einen Steuerbescheid hat, ist geschützt. Wer bereits jetzt seine Firma unentgeltlich übergeben will, sollte umgehend mit seinem Steuerberater sprechen.